



Amtsgericht: Heilbronn  
Aktenzeichen: 4 K 121-24  
Versteigerungstermin: Dienstag, 17.03.2026, 14:30 Uhr  
Versteigerungsort: [Amtsgericht Heilbronn](#),  
[Knorrstraße 1, 74074 Heilbronn](#)  
Saal: 6, Sitzungssaal  
Verkehrswert: Siehe Text  
Objektart: Land-/Forstwirtschaft  
Objektanschrift: Fohlenberg, 71717 Beilstein

Zurzeit stehen uns  
zu diesem Objekt  
keine Unterlagen  
zur Verfügung.

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

- Eingetragen im Grundbuch von Beilstein Blatt 2985 BV-Nr. 1

lfd. Nr. 1  
Gemarkung Beilstein, Flurstück 3634/1  
Landwirtschaftsfläche  
Fohlenberg, 71717 Beilstein  
Größe: 788 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):

Steile Landwirtschaftsfläche, teils verwildert, überwiegend mit Brombeersträuchern bewachsen.

**Verkehrswert: 250,00 €**

- Eingetragen im Grundbuch von Beilstein Blatt 2985 BV-Nr. 2

lfd. Nr. 2  
Gemarkung Beilstein, Flurstück 3671  
Landwirtschaftsfläche  
Fohlenberg, 71717 Beilstein  
Größe: 489 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):  
Grünland.

**Verkehrswert: 500,00 €**

- Eingetragen im Grundbuch von Beilstein Blatt 2985 BV-Nr. 3

lfd. Nr. 3

Gemarkung Beilstein, Flurstück 3671/1  
Landwirtschaftsfläche  
Fohlenberg, 71717 Beilstein  
Größe: 279 m<sup>2</sup>

Objektbeschreibung/Lage (laut Angabe des Sachverständigen):  
Teils Grünland, teils forstwirtschaftliche Fläche.

**Verkehrswert: 200,00 €**

Der Versteigerungsvermerk ist am 30.09.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

**Hinweise:**

**Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Die Sicherheitsleistung ist auch möglich durch Überweisung auf folgendes Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg mit den Verwendungszweckangaben:

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg

Bank: Baden-Württembergische Bank

IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC: SOLADEST600

Verwendungszweck: 2646097041582, Az. 4 K 121/24, AG Heilbronn

Eine Zuordnung der Zahlung kann nicht erfolgen, wenn der obige Verwendungszweck nicht vollständig in der Überweisung wiedergegeben wird.

Die Überweisung hat jedoch so rechtzeitig (spätestens 1 Woche vor dem Termin) zu erfolgen, dass dem Gericht im Versteigerungstermin der Nachweis über die Gutschrift des Betrages von der Landesoberkasse vorliegt.

**Bitte beachten Sie:**

Aufgrund des ab 01.01.2023 geänderten Buchungswesen bei der Landesoberkasse Baden-Württemberg erfolgt die Rückzahlung der geleisteten Sicherheit voraussichtlich frühestens nach ca. vier Wochen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Einsichtnahme in das Gutachten ist nur nach Terminvereinbarung möglich.